

Auftrag bei Tauschbörsenabmahnungen

Bitte Auftrag, Vollmacht und mindestens die Seiten 1-3 der Abmahnung übersenden
per E-Mail: info@anwaltskanzlei-hechler.de oder per Fax: **07171 - 79 800 99** ¹⁾

Daten des Anschlussinhabers: ²⁾ Herr Frau

Vor- und Nachname:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail (bitte lesbar)

Sie wurden abgemahnt von:

Abmahnkanzlei: Forderungshöhe:

Zum Tatzeitpunkt konnten folgende Personen meinen Internetanschluss nutzen: ³⁾

Partner verheiratet Kinder: Anzahl davon bereits volljährig:

Minderjährigen Mitnutzern wurde die Tauschbörsennutzung vor dem Verstoß verboten

Mitbewohner (WG) Besucher Nachbarn Pflegekräfte

Mieter Airbnb-Mieter Au-Pair Gäste (Restaurant/Hotel/Cafe)

Gewünschte Vorgehensweise: ⁴⁾

Keine Zahlung / Keine Unterlassungserklärung (Variante1)

(Optimale Verteidigung für Unschuldige durch Zurückweisung aller Forderungen)

Variante 2: Modifizierte Unterlassungserklärung + Zahlung

(Sofortige Beendigung durch Unterlassungserklärung und Herunterhandeln der Forderungen)

Honorar für 1 Abmahnung (außergerichtlich): € 250,00 inkl. 19% MwSt.

Flatrate (Pauschalhonorar für mehrere Abmahnungen): ⁶⁾ € 390,00 inkl. 19% MwSt.

Flatrate besteht bereits unter folgendem „Unser Zeichen“: ⁷⁾

Sonstiges: ⁸⁾

.....
Datum und Unterschrift aller Anschlussinhaber ⁹⁾

Vollmacht

Hiermit erteile ich

.....
(Vor- und Nachname aller⁹⁾ Anschlussinhaber eintragen!)

Herrn Rechtsanwalt Matthias Hechler, Remsstraße 17, 73525 Schwäbisch Gmünd,
Vollmacht in Sachen „Urheberrechtsverletzung durch Filesharing“.

Diese Vollmacht berechtigt (je nach Auftrag)

zur außergerichtlichen Vertretung und Verhandlung bei Urheberrechtsverletzungen; zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen in Zusammenhang mit der Urheberrechtsverletzung, zur Abgabe von modifizierten Unterlassungserklärungen und vorbeugenden Unterlassungserklärungen und zum Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen zur Streitbeilegung;

zur Vertretung im gerichtlichen Verfahren, insbesondere Kostenklage, Unterlassungsklagen und einstweilige Verfügungsverfahren, sie umfasst die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Die Vollmacht genehmigt auch vorangegangene Handlungen und/oder Erklärungen.

Im gerichtlichen Verfahren werden die gesetzlichen Mindestgebühren des RVG abgerechnet. Diese richten sich nach dem Gegenstandswert des Rechtsstreits.

.....
Datum

.....
Unterschrift aller abgemahnten Anschlussinhaber ⁹⁾

Erläuterungen zum Fragebogen

1) Wir bearbeiten Ihre Sache sofort nach Eingang. Voraussetzung ist, dass Sie uns **Auftrag** und **Vollmacht** vollständig ausgefüllt und unterschrieben übermitteln. Ebenso benötigen wir mindestens die **Seiten 1 bis 3 des Abmahnbriefes**. Diese ersten 3 Seiten enthalten alle wichtigen Informationen, insbesondere die Daten und das Aktenzeichen der Abmahnkanzlei.

Senden Sie uns die Unterlagen bitte bevorzugt per E-Mail als PDF (oder jpg).

Sollte ein Versand per E-Mail nicht möglich sein, schicken Sie uns die Unterlagen per **Fax (07171 - 79 800 99)** oder **Post** an

Anwaltskanzlei Hechler, Remsstraße 17, 73525 Schwäbisch Gmünd.

Wir benötigen keine Originale zusätzlich per Post. Alle Unterlagen reichen per E-Mail.

Sollte etwas im Auftrag fehlen oder unlesbar sein, melden wir uns sofort bei Ihnen. Auftrags-eingänge bestätigen wir per E-Mail während der Geschäftszeiten von Mo-Fr.

Sie erhalten Abschriften sowie eine Rechnung umgehend per Post (per E-Mail auf Wunsch).

2) Tragen Sie hier Ihre Kontaktdaten ein. Nur der abgemahnte Anschlussinhaber kann den Auftrag erteilen. Sofern beide Ehepartner abgemahnt wurden, müssen beide den Auftrag und die Vollmacht unterzeichnen.

Beachten Sie: Wir können nur Abgemahnte vertreten, d. h. Personen, die von der Abmahnkanzlei selbst angeschrieben wurden. Wir können z. B. nicht den Mieter vertreten, wenn der Vermieter abgemahnt wurde.

3) Diese Angaben spielen die entscheidende Rolle bei Ihrer Verteidigung. Teilen Sie uns mit, wer außer dem Anschlussinhaber den Internetanschluss zum Tatzeitpunkt nutzen konnte. „**Mitbewohner**“ sind keine Familienmitglieder, sondern WG-Mitbewohner. „**Mieter**“ ist nicht der Abgemahnte, sondern dessen Mieter, Untermieter oder Feriengäste. Sollte kein Kästchen zutreffen, geben Sie bitte unten bei „Sonstiges“ den Status des Nutzers ein (z. B. „**Nachbar**“).

Sie müssen keine Namen angeben. Wir geben auch keine Namen an die Gegenseite weiter!

4) Sie entscheiden, wie wir Sie verteidigen. Die meisten unserer Mandanten sind unschuldig

und wählen „Keine Zahlung / Keine Unterlassungserklärung“ (**Variante 1**). Als Unschuldiger müssen Sie keine modifizierte Unterlassungserklärung abgeben. Die Sache verjährt dann mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit. Unsere Mandanten erhalten kaum Klagen. Ist der Täter unbekannt, müssen Sie diesen auch nicht nennen.

Variante 2: Schuldige sollten diese Variante wählen. Wir geben für Sie eine (modifizierte) Unterlassungserklärung ab und einigen uns mit der Gegenseite auf einen Betrag, den Sie dann bezahlen müssen (z. B. 35-65% der Forderung, je nach Kanzlei und Einzelfall). Dann ist die Sache sofort beendet. Löschen Sie die Filesharing-Software von allen PCs, sonst drohen hohe Vertragsstrafen.

5) Unser **Pauschalhonorar** deckt die außgerichtliche Vertretung gegenüber der Abmahnkanzlei bis zur Verjährung. Honorarschuldner ist der Auftraggeber. Rechtsschutzversicherungen greifen in der Regel nicht.

6) **Flatrate** für mehrere und zukünftige Abmahnungen von derselben oder anderen Kanzleien: Hierfür können Sie uns auch 1 Jahr ab Buchung mit allen Filesharing-Abmahnungen beauftragen, deren Tatzeitpunkte vor Buchung der Flatrate liegen. Ausgenommen sind Abmahnungen, mit denen Sie bereits andere Anwälte beauftragt hatten. Die Flatrate können Sie jederzeit gegen einen geringen Aufpreis nachbuchen.

Sofern Sie zukünftig weitere Abmahnungen erhalten, benötigen wir stets einen neuen Auftrag und Vollmacht. Geben Sie dann unser Aktenzeichen der Flatrate immer an.

7) Sie haben bereits eine Flatrate: Erhalten Sie eine weitere Abmahnung, tragen Sie hier unser Aktenzeichen ein, das wir Ihnen bei der Buchung der Flatrate gegeben haben und schicken Sie uns immer jeweils einen neuen Auftrag samt Vollmacht (und die neue Abmahnung).

8) Hier tragen Sie Besonderheiten ein wie ein unsicheres Speedport der Telekom (Modelle 504V, 723V oder 921V).

9) Sofern der Internetanschluss auf beide Ehepartner angemeldet ist, müssen beide unterschreiben. Ein Vertreter darf mit dem kompletten Namen des Abgemahnten unterschreiben.